

GEMEINDE WALDFISCHBACH - BURGALBEN

ÄNDERUNGSPLAN 2 ZUM BEBAUUNGSPLAN

„AM GEWERB“ U. TEILFLÄCHE „HANG AM WEIHERTALWEG“

(GENEHMIGT MIT RE. VOM §. 3. 1965 AZ. 421 - 521 P 57/9 DURCH DIE BEZIRKSREGIERUNG DER PFALZ)



ZEICHENERKLÄRUNG

- | | | | |
|--|---|-----|--|
| | BESTEHENDE WOHNGEBÄUDE MIT FIRSTRICHTUNG | | VORHANDENE UND VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN |
| | BESTEHENDE NEBENGEBAUDE | | BAUGRENZEN |
| | GEPLANTE GEBÄUDESTELLUNG GEM. GENEHM. BEBAUUNGSPL. | | BAULINIEN |
| | ÖFFENTLICHER KINDERSPIELPLATZ | | GRENZE DES WASSERSCHUTZGEBIETES |
| | ÖFFENTLICHE GRÜNANLAGE | WR | REINES WOHNGEBIET |
| | BESTEHENDE ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN | WA | ALLGEMEINES WOHNGEBIET |
| | GEPLANTE ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN | | AUFZUHEBENDE GEBÄUDESTELLUNG GEM. GENEHM. BEBAUUNGSPL. |
| | PRIVATE GRÜNFLÄCHEN = NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSF. | GRZ | GRUNDFLÄCHENZAHL |
| | GELTUNGSBEREICH DIESES ÄNDERUNGSPLANES 2 | GFZ | GESCHOSSFLÄCHENZAHL |
| | GELTUNGSBEREICH DES ÄNDERUNGSPLANES 1 | d | DACHNEIGUNG |
| | GELTUNGSBEREICH DES GENEHMIGTEN BEBAUUNGSPLANES | o | OFFENE BAUWEISE |
| | AUFZULÖSENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN | | LANDWIRTSCHAFTL. NUTZFLÄCHE |

BEGRÜNDUNG

FÜR DEN TIEFBRUNNEN IN DER GEWANNE „WEIHERDELL - WIESEN“ WURDE MIT VERORDNUNG DER BEZIRKSREGIERUNG RHH - PFALZ VOM 6. 4. 72 EIN WASSERSCHUTZGEBIET FESTGESETZT.

HIERBEI KAMEN DIE IM GELTUNGSBEREICH DES MIT RE V. 8. 3. 65 GENEHMIGTEN BEBAUUNGSPLANES „AM GEWERB“ UND TEILFLÄCHE „HANG AM WEIHERTALWEG“ GELEGENEN PARZELLEN PL.NR. 2183 UND 2184 IN DIE ZONE II (ENGERE SCHUTZZONE) ZU LIEGEN. AUF DEM GRUNDSTÜCK PL.NR. 2183 SIEHT DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN EIN WOHNGEBÄUDE VOR.

NACHDEM DIE SCHUTZBESTIMMUNGEN DER VERORDNUNG GEMÄSS § 6 IN DER ZONE II DIE ERRICHTUNG VON WOHNUNGEN VERBIETET, WAR DIE UMWIDMUNG DER BEIDEN PARZELLEN ERFORDERLICH. SIE SOLLTEN AUCH KÜNFTIG - WIE BISHER - LANDWIRTSCHAFTLICH GENUTZT WERDEN.

DIESER ÄNDERUNGSPLAN 2 LAG GEM. § 2a(6) BBauG NACH ORTSÜBLICHER BEKANNTMACHUNG VOM 28. 3. 78 IN DER ZEIT VOM 8. 10. 78 BIS EINSCHLIESSLICH 2. 11. 78 BEI DER VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG ÖFFENTLICH AUS. 6757 Waldfishbach - Burgalben

WÄHREND DIESER ZEIT GINGEN... D... BEDENKEN U. ANREGUNGEN BEI DER VERBANDSGEMEINDE EIN.

WALDFISCHBACH - BURGALBEN, DEN 28. 3. 78

ORTSBÜRGERMEISTER Rutz

DURCH GEMEINDERATS BESCHLUSS VOM 14. 12. 78 WURDE DIESER ÄNDERUNGSPLAN 2 GEM. § 10 BBauG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

WALDFISCHBACH - BURGALBEN, DEN 17. 12. 78

ORTSBÜRGERMEISTER Rutz

GENEHMIGT VON DER BEZIRKSREGIERUNG

Geprüft: Pirmasens, den 28. 3. 80 mit Bescheid vom 2. 4. 1980
KREISVERWALTUNG Pirmasens, den 2. 4. 1980
Untere Landesplanungskammer Kreisverwaltung

DIE GENEHMIGUNG DIESES ÄNDERUNGSPLANES SOWIE DER ZEIT DER AUSLEGUNG WURDE GEM. § 12 BBauG AM 28. 3. 78 ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT.

WALDFISCHBACH - BURGALBEN, DEN 28. 3. 78

ORTSBÜRGERMEISTER

AUFGESTELLT: SCHOPP, 26. 4. 78
ORTSPLANER:

ARCHITECTEN
P.F.P. DIPL.-ING. MAX BRAMM
KAMMERST. CITO BRAMM
5 7 5 1 S C H O P P
TELEFON NR. 0 6 3 0 7 1 1

M. 1 : 1000